

Schutzkonzept der Bethlehemsgemeinde Rotenhagen (Stand 4.5.2020)

auf Grundlage der Handreichung für Gemeinden der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK) zur Organisation von Gottesdiensten unter den Einschränkungen der Corona-Pandemie (Stand 25.4.2020)

Vorwort

In diesen besonderen Zeiten geht es in allen Lebensbereichen darum, einen klugen Weg zwischen Leichtsinn und Panik zu finden. Das gilt besonders für uns als Gemeinde. Zusätzlich stehen wir in der Spannung zwischen dem dritten Gebot, Gottesdienst zu feiern, und dem Gebot der Nächstenliebe, Rücksicht gerade auf Schwächere und Risikogruppen zu nehmen.

Wir als Kirchenvorstand freuen uns sehr darüber, dass öffentliche Gottesdienste jetzt wieder möglich sind. Wir glauben, dass Gottesdienste gerade in dieser Zeit eine große Hilfe sein können: Sie trösten, weisen uns hin auf die Liebe Gottes, auf seine Nähe besonders in der Krise. Und sie stärken die Hoffnung, dass nach dem Tod das Paradies wartet und deshalb selbst die schwersten Erlebnisse in dieser Welt nur vorläufig sind. Insofern sind Gottesdienste systemrelevant als „Nahrung für die Seele“. Gleichzeitig wollen wir mit dieser Freiheit verantwortlich umgehen und haben uns deshalb auf die folgenden Rahmenbedingungen für unsere Gottesdienste geeinigt.

Organisation von Gottesdiensten

Ein **Mindestabstand von 1,50m** zwischen Personen, die nicht in einer Hausgemeinschaft leben, muss auf dem gesamten Kirchgrundstück eingehalten werden, auch nach den Gottesdiensten.

Die **maximale Anzahl** von Gottesdienstteilnehmern, die sich aus der Anzahl von möglichen Sitzplätzen mit ausreichendem Sicherheitsabstand in der Kirche ergibt, liegt bei 20. Dabei werden auf der rechten Seite die geraden, auf der linken Seite die ungeraden Bänke von der Wand her mit jeweils einer Hausgemeinschaft besetzt.

Eine **Anmeldung** erscheint uns bei dieser Anzahl nicht nötig; notfalls müssten bei Maximalbelegung Menschen abgewiesen werden. Der Küster führt eine Liste der teilnehmenden Personen.

Der **Zugang** wird vom Küster – bei ausreichendem Abstand – kontrolliert.

In der Kirche werden die Sitzplätze mit ausreichend Abstand durch Gesangbücher oder Liedzettel markiert.

Gesangbücher werden also nicht Eingang mitgenommen, sondern liegen an den Plätzen.

Durchführung von Gottesdiensten

Das **Tragen eines Mund-Nase-Schutzes** während des Gottesdienstes wird dringend empfohlen. Falls jemand seine Maske vergessen hat, wird eine zur Verfügung gestellt.

Die **Gottesdienste** werden – vor allem zeitlich – möglichst **kompakt** und mit wenigen persönlichen Kontaktmöglichkeiten durchgeführt – etwa durch kurze Predigten. Der Verzicht auf **Gemeindegang** in geschlossenen Räumen ist geraten.

Bei der **Feier des Heiligen Abendmahls** bleiben Kelch und Hostienschale bis zur Austeilung bedeckt. Bei der Austeilung taucht der Pastor die Hostie mit einer Zuckerzange in den Wein und übergibt sie mit ausgestrecktem Arm in die Hand der Kommunikanten, die mit ausreichend Abstand einzeln bzw. in der Hausgemeinschaft nach vorn kommen. Die Spendeworte werden für alle gemeinsam vor der Austeilung gesprochen.

Die **Absolution** in der Gemeinsamen Beichte erfolgt vorerst ohne Handauflegung.

Kollekten werden im Kollektenkasten am Ausgang eingesammelt.

Praktische Hinweise

Die Kirche wird vor, während und nach dem Gottesdienst gründlich **gelüftet**. So senkt sich die Konzentration des Virus-Aerosols in der Luft, und offene Türen helfen Menschen, die derzeit eine Scheu haben, Türklinken zu berühren.

Nach Möglichkeit finden **Gottesdienste im Freien** statt (z.B. an Christi Himmelfahrt und Pfingsten).

Die bisherigen **alternativen Begegnungsformen** in Telefon- und Videokonferenzen werden nach Möglichkeit aufrecht erhalten, damit Personen, die Risikogruppen angehören, leichter zu Hause bleiben können.

Für den Vorstand der Bethlehemsgemeinde

(Johannes Heicke, Pfarrer)